zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 1 von 50

Fahrzeughersteller : AUDI, AUDI AG, BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D),

MERCEDES-BENZ, PORSCHE, QUATTRO GmbH, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 21

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeic	Ausführungsbezeichnung  Kennzeichnung  Rad  Kennzeichnung  Zentrierring		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	_				last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
51122166	LK 5x112	ohne	66,6		815	2394	03/13
51122166	LK 5x112	ohne	66,6		855	2290	03/13

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: B81; B8

Zubehör : DW4169

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 4L1; 4L

Zubehör : DW4149

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 4G1; 4H; B8; 8R1; 8R; F8; 8R2; B81; 4G

Zubehör : DW4169

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:8R

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F8; 4G; 4G1

160 Nm für Typ: 4L; 4L1

180 Nm für Typ: 4H erhöhtes Anzugsmoment

200 Nm für Typ: 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes

Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	105 - 245	245/35R19 93	11A; 248; 51J	AUDI A5 Cabrio (8T)
			255/35R19 92	11A; 22I; 22M; 248;	bis MJ2016;
				54F	Allradantrieb;
			265/35R19 94	11A; 22B; 22H; 22L;	Frontantrieb;
				248; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 76B; 765

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 2 von 50

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Verkaufsbeze		5,S5,A4,S	54		
0 71	Betriebserlaubnis		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	125 - 260	245/35R19 93	11A; 22B; 22L; 24M; 51J	AUDI S5 Coupé (8T) bis MJ2016; AUDI A5
			255/35R19 92	11A; 22B; 22L; 24M; 54F	Coupe (8T) bis MJ2016; Allradantrieb;
			265/35R19 94	11A; 22B; 22L; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76B; 765
B8	e1*2001/116*0430*	118 - 195	245/35R19 93	11A; 22B; 22L; 24M; 51J	AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016;
			255/35R19 92	11A; 22B; 22L; 24M; 54F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			265/35R19 94	11A; 22B; 22L; 24M; 54F	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76B; 765
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*	90 -200	235/35R19 91Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 - 260	245/35R19 93Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	ab MJ2016; AUDI S4 (B9) ab MJ2016; Kombi;
			255/30R19 91Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F; 5GG	Limousine; Allradantrieb;
			255/35R19 92Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R19 93Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			265/35R19 94Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	
		260	235/35R19 M+S	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H; 52J	
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 245	245/35R19 93	11A; 248; 51J	AUDI A5 Sportback bis
B81	e13*2007/46*1084*		255/35R19 92	11A; 22I; 22M; 248; 54F	MJ2016; 4-türig; Allradantrieb;
			265/35R19 94	11A; 22B; 22H; 22L; 248; 54F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76B; 765
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*	100 -260	245/35R19 93Y	YBC; 11A; 24J; 248; 26P; 27P	A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback
			255/35R19 96	YBA; YBB; 11A; 22Q; 24J; 244; 26P; 27H	(B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab
			265/30R19 93Y	11A; 22Q; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H	MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5
			265/35R19 94Y	YBA; 11A; 22Q; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H	Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 3 von 50

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 200	235/40R19 92Y	11A; 24J; 248; 26B;	A4 Allroad Quattro ab
B81	e13*2007/46*1084*			26N; 27F	MJ2016;
			245/40R19 94	11A; 241; 244; 246;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26N; 27F	12A; 51A; 71C; 71K;
			255/35R19 92Y	11A; 241; 244; 246;	721; 725; 73C; 74A;
				247; 26B; 26J; 27F	77E
			255/40R19 96	11A; 241; 244; 246;	
				247; 26B; 26J; 27F	

Verkaufsbeze	ichnung: AUDI A	6, S6, A7,	<b>S7</b>		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 - 245	255/40R19 100	11A; 24C; 244; 26B;	Nur A6 allroad
4G1	e13*2007/46*1147*			26N; 27B; 27F	quattro;
			255/45R19 100	11A; 24C; 244; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27B; 27F	12A; 51A; 573; 71C;
			265/40R19 98	11A; 24C; 244; 247;	71K; 721; 725 <u>;</u> 73C;
				26B; 26N; 27B; 27F	74A; 765; DEÄ
4G	e1*2007/46*0436*	140 - 245	245/40R19 94	11A; 245; 248; 26B;	A7 Sportback; Coupe;
4G1	e13*2007/46*1147*			260; 271	4-türig;
		140 - 331	255/35R19 96Y	11A; 245; 248; 26B;	Allradantrieb;
				260; 272	Frontantrieb;
			255/40R19 96Y	11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				260; 272	12A; 51A; 573; 71C;
			265/35R19 98	11A; 24J; 248; 26B;	71K; 721; 725 <u>;</u> 729;
				261; 272	73C; 74A; DEÄ
			265/40R19 98	11A; 24J; 248; 26B;	
				261; 272	
		309 - 331	245/40R19 M+S	11A; 245; 248; 26B;	
				260; 271; 52J	
4G	e1*2007/46*0436*	100 - 150	245/40R19 94		A6; nicht A6 allroad
4G1	e13*2007/46*1147*			247; 26B; 261; 273; 5HI	-
		100 -245	245/40R19 98	11A; 241; 244; 246;	Stufenheck;
				247; 26B; 261; 273	Allradantrieb;
		100 -331	255/35R19 96Y	11A; 24C; 244; 247;	Frontantrieb;
				26B; 262; 274	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 96Y		12A; 51A; 573; 71C;
				26B; 262; 274	71K; 721 <u>;</u> 725; 73C;
		309 - 331	245/40R19 M+S	11A; 241; 244; 246;	74A; DEÄ
				247; 26B; 261; 273; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -260	275/45R19 104	11A; 24C; 24D	erhöhtes Anzugsmoment
8R1	e13*2007/46*1083*		285/45R19 107	11A; 24C; 24D	200 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 4 von 50

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 260	275/45R19 104	11A; 24C; 24D	erhöhtes
					Anzugsmoment
			285/45R19 107	11A; 24C; 24D	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 740

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 260	275/45R19 104	11A; 24C; 24D	erhöhtes
					Anzugsmoment
			285/45R19 107	11A; 24C; 24D	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 740

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q7, Q7 e-tron, SQ7, Q8

			<u> </u>		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L	e1*2001/116*0350*	155 - 245	265/50R19 106	11A; 24J; 24M; 26P	ab
			295/45R19 109	11A; 24J; 244; 247;	e1*2001/116*0350*20;
				26B	Q7; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74E; 75I
4L	e1*2001/116*0350*	210	265/55R19 109	124	Q8;
			275/50R19 108	124	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/55R19 111	12A	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74E;
					77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q7, SQ7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L1	e13*2007/46*1081*	155 - 245	265/50R19 106	11A; 24J; 24M; 26P	ab
			295/45R19 109		e13*2007/46*1081*06;
				26B	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74E; 75I

Verkaufsbezeichnung: A8 L, A8

Verkaalobezeleritatig. 7.6 2,7.6							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
F8	e1*2007/46*1751*	210 - 250	255/45R19 100	11A; 245; 248; 26B; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
			265/40R19 98	11A; 24J; 248; 26B;	721; 725; 73C; 74A;		
				27B	74E		
			265/45R19 102	11A; 24J; 248; 26B;			
				27B			

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 5 von 50

Verkaufsbezeichnung: A8L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 - 309	255/45R19 104	11A; 21B; 22B; 24J;	erhöhtes
				248; 261; 270	Anzugsmoment
					180 Nm; kurzer
			275/40R19 101	11A; 21B; 22B; 241;	Radstand; langer
				244; 246; 262; 272	Radstand;
			275/45R19 104	11A; 21B; 22B; 241;	Allradantrieb;
				244; 246; 262; 272;	10B; 11B; 11G; 11H;
				54A	
			285/40R19 103	11A; 21B; 22B; 24C;	12A; 51A; 573; 71C;
				244; 247; 263; 272	71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 740; 765;
					DEÄ

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI AG, QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: B8

Zubehör : DW4169

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: B8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI RS5

verkauisbeze	sichhung. Audi K	33			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*	331	235/40R19	51G; 52J	RS5 Coupé bis MJ2017;
			245/35R19 93	52J	Coupe; Allradantrieb;
			255/35R19 96	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/35R19 98	11A; 26P; 27I	12A; 51A; 573; 71C;
			275/30R19 96	11A; 248; 26P; 27H;	71K; 721; 725; 729;
				271	73C; 74A
			275/35R19 96	11A; 248; 26P; 27H;	
				271	

Verkaufsbezeichnung: RS5 Coupe, RS5 Cabriolet, RS4 Avant

VEIRAUISDEZE	remains bezeichnung. Ros Goupe, Nos Gubriolet, Nos Avant							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B8	e1*2001/116*0447*	331	235/40R19	51G; 52J	RS5 Coupé bis MJ2017;			
			245/35R19 93	52J	RS5 Cabriolet bis			
			255/35R19 96	nur Coupe; 11A; 27I	MJ2017; Cabrio; Coupe;			
			265/35R19 98	11A; 26P; 27I	Allradantrieb;			
			275/30R19 96	nur Coupe; 11A; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				26P; 27H; 27I	12A; 51A; 573; 71C;			
			275/35R19 100	11A; 248; 26P; 27H;	71K; 721; 725; 729;			
				271	73C; 74A			

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 6 von 50

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 32,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : DW4222 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: X Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G4X	e1*2007/46*1881*	240 - 260	255/45R19 100	11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;
			265/45R19 102	11A; 245; 248; 26B;	721; 725; 73C; 74A
				26J; 27I	
			275/45R19 104	11A; 241; 246; 248;	
				26B; 26J; 27B	
G4X	e1*2007/46*1881*	120 - 195	255/45R19 100	11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;
			265/45R19 102	11A; 245; 248; 26B;	721; 725; 73C; 74A
				26J; 27I	
			275/45R19 104	11A; 241; 246; 248;	
				26B; 26J; 27B	

Verkaufsbezeichnung: X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G5X	e1*2007/46*1918*	183 - 250			Kombilimousine;
				26N; 27B	Allradantrieb;
			275/45R19 108	11A; 242; 245; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;
			275/50R19 108	11A; 24C; 244; 26B;	721; 725; 73C; 74A
				26N; 27B	
			285/45R19 111	11A; 24C; 244; 26B;	
				271	

Verkaufsbezeichnung: 5er Reihe

V CIRCUISDCZC	Verkaalsbezeleritarig.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
G5K	e1*2007/46*1750*	100 -294		GAA; 11A; 24D; 27F; 5IE; 57F	Kombilimousine; Allradantrieb;			
				11A; 24D; 27F; 57F; 58A	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 97H			

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 7 von 50

Verkaufsbezeichnung: **5er Reihe** 

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G5K	e1*2007/46*1750*	100 - 265	235/40R19 96Y	11A; 24J; 248; 26B;	Kombilimousine;
				26N; 27H; 5IE; 67H	Allradantrieb;
		100 - 294	245/40R19 98W	GAA; XFB; 11A; 24J;	Heckantrieb;
				244; 247; 26B; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H	_
			255/35R19 99Y	11A; 241; 244; 246;	12A; 51A; 71C; 71K;
				247; 26B; 26J; 27F	721; 725; 73C; 74A
			255/40R19 96Y	11A; 241; 244; 246;	
				247; 26B; 26J; 27F;	
				5IE; 58A	
			265/35R19 98Y	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F; 67H	
			265/40R19 98Y	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F; 58I	
35L	e1*2007/46*1688*	100 - 340	235/40R19 98W	11A; 24J; 248; 26B;	Limousine;
				26N; 27H	Allradantrieb;
			245/40R19 98W	GAA; XFB; 11A; 24J;	Heckantrieb;
				244; 247; 26B; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H	
			255/35R19 99Y	11A; 241; 244; 246;	12A; 51A; 71C; 71K;
				247; 26B; 26J; 27F	721; 725; 73C; 74A
			255/40R19 96Y	11A; 241; 244; 246;	
				247; 26B; 26J; 27F;	
			00=(0=0.40.00)	5IE; 58A	
			265/35R19 98Y	11A; 24C; 244; 247;	
			005/40540.00\	26B; 26J; 27F; 67H	_
			265/40R19 98Y	11A; 24C; 244; 247;	
251	4+0007/40+4000+	100 010	075 (050 4 0 00) (	26B; 26J; 27F; 58I	
95L	e1*2007/46*1688*	100 - 340	275/35R19 96Y	GAA; 11A; 24D; 27F;	Limousine;
			005/05040.00\/	5IE; 57F	Allradantrieb;
			285/35R19 99Y	11A; 24D; 27F; 57F;	Heckantrieb;
				58A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					76B; 97H

Verkaufsbezeichnung: 6er-Reihe

verkauisbeze	verkauisbezeichhung. Verkeine								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
G6GT	e1*2007/46*1791*	120 - 265	255/40R19 100	11A; 245; 26P; 58A	nicht für Fzg.				
			255/45R19 100	YA7; 11A; 245; 26P	Versionen /?????9??;				
			265/40R19 102	11A; 22M; 24J; 248;	Allradantrieb;				
				26N; 26P; 27H	Heckantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71C; 71K;				
					721; 725; 73C; 74A;				
					74E				

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 8 von 50

Verkaufsbezeichnung: 7er Reihe

	verkaufsbezeichnung. Zer keine								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
7L	e1*2007/46*0276*	155 -330	275/40R19 101	GAE; 11A; 244; 247; 27F; 57F	ab e1*2007/46*0276*10; Allradantrieb;				
			285/40R19 103	YA7; 11A; 244; 247; 27F; 57F	Heckantrieb; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B				
7L	e1*2007/46*0276*	155 -330	255/45R19 100	YA7; 11A; 245; 26B; 26N; 57E	ab e1*2007/46*0276*10; Allradantrieb; Heckantrieb; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A				
7L	e1*2007/46*0276*	155 -330	255/40R19 100	11A; 244; 245; 26B; 26N; 27H	ab e1*2007/46*0276*10; Allradantrieb;				
			255/45R19 100	11A; 244; 245; 26B; 26N; 27H	Heckantrieb; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A				

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 171; 209

Zubehör : DW4169

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 231; R1ECLS; 221; 172; 222; 219; R1ES; 218; 230; R1ECLS;

212; R1ECLS; 204 X; 221; R1ES

Zubehör : DW4169

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 171; 209

130 Nm für Typ: 172; 218; 219; 230; 231

150 Nm für Typ: R1ECLS; R1ES; 204 X; 221; 222

150 Nm (GLC) für Typ: 204 X

150 Nm (Baureihe W213) für Typ: 212

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 9 von 50

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	225 - 270	265/30R19 89Y	11A; 22B; 22F; 24D;	Nur CLK 500; Nur CLK
				5FM; 57F; 68X	55 AMG; Cabrio;
					Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 76B
209	e1*98/14*0184*	100 - 200	255/30R19 91	11A; 22B; 24M; 585	Cabrio; Coupe;
			265/30R19 89Y	11A; 22B; 22F; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				5FM; 68X	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 76B

Verkaufsbezeichnung: CLS-Klasse

TOTALGETOPOLO	onadiobozolomiang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
R1ECLS	e1*2007/46*1818*	210 - 270	275/35R19 96	GAA; 11A; 247; 27H;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				27I; 57F	12A; 51A; 71C; 71K;		
			285/35R19 99	11A; 24M; 27B; 27H;	721; 725; 73C; 74A;		
				57F; 68G	76B		
R1ECLS	e1*2007/46*1818*	210 - 270	235/40R19 96	11A; 24J; 26B; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;		
			245/40R19 94	11A; 24J; 26B; 26J	12A; 51A; 71C; 71K;		
			255/35R19 96	11A; 24J; 26B; 26J	721; 725; 73C; 74A		
			255/40R19 96	11A; 24J; 26B; 26J			
R1ECLS	e1*2007/46*1818*	210 - 270	245/40R19 94	GAA; 11A; 24J; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				26J; 57E	12A; 51A; 71C; 71K;		
			255/40R19 96	11A; 24J; 26B; 26J;	721; 725; 73C; 74A;		
				57E; 68G	76A		

Verkaufsbezeichnung: CLS-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
218	e1*2007/46*0485*	120 - 300	255/30R19 91Y	11A; 22B; 248; 270;	nicht AMG Sportpaket;
				5GG	Coupe; 4-türig;
			255/35R19 92Y	11A; 22B; 248; 270	Allradantrieb;
			265/30R19 93	11A; 22B; 248; 271	Heckantrieb;
			265/35R19 94	11A; 22B; 248; 271	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/30R19 92Y	11A; 22B; 244; 247;	12A; 51A; 71C; 71K;
				271; 57F; 68R	721; 725; 729; 73C;
			285/30R19 94	11A; 22B; 244; 247;	74A; 76B
				272; 57F; 572; 675	
218	e1*2007/46*0485*	120 - 300	255/35R19 96W	11A; 248; 27B; 27H	nicht AMG Sportpaket;
			265/30R19 93Y	11A; 24M; 27B; 27F;	Kombilimousine;
				5HA	Allradantrieb;
			265/35R19 94Y	11A; 24M; 27B; 27F	Heckantrieb;
			275/30R19 96W	11A; 244; 247; 27B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27F; 57F; 68R	12A; 51A; 71C; 71K;
			285/30R19 94Y	11A; 244; 247; 27B;	721; 725; 729; 73C;
				27F; 57F; 572; 675	74A; 76B
219	e1*2001/116*0295*	155 - 285	285/30R19 98	11A; 22I; 24M; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				575	12A; 51A; 530; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 76B

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 10 von 50

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1ES	e1*2007/46*1560*	143 - 190	275/40R19 101	11A; 24D; 27B; 27F;	All Terrain; Kombi;
				57F; 6BL	Allradantrieb;
			285/35R19 99	11A; 24D; 27B; 27F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; 58A	12A; 51A; 71C; 71K;
			285/40R19 103	11A; 24D; 27B; 27F;	721; 725; 73C; 74A
				57F; 6BM	
R1ES	e1*2007/46*1560*	143 - 190	255/40R19 100	11A; 24C; 24D; 26B;	All Terrain; Kombi;
				26J; 27B; 27F; 58A	Allradantrieb;
			255/40R19 96	11A; 24C; 24D; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J; 27B; 27F; 57E;	12A; 51A; 71C; 71K;
				58A	
			255/45R19 100	11A; 24C; 24D; 26B;	721; 725; 73C; 74A
				26J; 27B; 27F; 6BM	
			265/40R19 98Y	11A; 24C; 24D; 26B;	
				26J; 27B; 27F	
212	e1*2001/116*0501*	110 - 270	245/40R19 98	GAA; XFX; 11A; 22Q;	Baureihe W213;
				24C; 244; 247; 26B;	Allradantrieb;
				26J; 27F	Heckantrieb;
			265/35R19 98	11A; 22Q; 24C; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26J; 27F	12A; 51A; 71C; 71K;
			275/35R19 100	GAA; 11A; 22Q; 24D;	721; 725; 73C; 74A
				27F; 57F	
			285/35R19 99	XFX; 11A; 22Q; 24D;	
				27F; 57F	

Verkaufsbezeichnung: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 -190	275/45R19 104	11A; 24C; 244; 247; 26B	GLC; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 190	275/45R19 104 285/45R19 107	YBL; 11A; 24C; 26B YBM; 11A; 27I; 57F	GLC Coupé; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

v ei kaulsbeze	verkaufsbezeichhung. S-Masse						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
221	e1*2001/116*0335*	270 -335	255/40R19 100		ab Mj.2014 (Baureihe 217); Cabrio; Coupe; Allradantrieb;		
			255/45R19 100	YA7; 11A; 24Q; 241;	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;		
			275/40R19 101	11A; 244; 247; 27B;	721; 725; 73C; 74A; 97M		
			285/40R19 103	YA7; 11A; 244; 247; 27B; 27F; 27V; 57F			

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 11 von 50

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	430	255/40R19 100	11A; 241; 246; 26B; 26N; 54A; 57E; 68G	ab Mj.2014 (Baureihe 217); Coupe;
			255/45R19 M+S	11A; 24Q; 241; 246; 26B; 26N; 27B; 27H; 27V; 52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			255/45R19 100	11A; 241; 246; 26B; 26N; 57E; 575	721; 725; 73C; 74A
			285/40R19 103	11A; 244; 247; 27B; 27F; 27V; 57F; 575; 97H	-
221 222	e1*2001/116*0335* e1*2007/46*0960*	150 -335	255/40R19	11A; 22L; 248; 51G; 575	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-
			275/40R19	11A; 22L; 24M; 27I; 51G; 57F; 575	Paket; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
171	e1*2001/116*0262*	120 - 225	235/35R19 91	11A; 22F; 22L; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				54A	12A; 51A; 71C; 71K;
			255/30R19 91	11A; 22F; 22L; 24D;	721; 725; 73C; 74A;
				57F; 671; 673	76B; 977
			265/30R19 89	11A; 22F; 22L; 24D;	
				54A; 57F; 68X	

Verkaufsbezeichnung: SLK / SLC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
172	e1*2007/46*0548*	115 - 225	235/35R19 91	11A; 22L; 24M; 272	Cabrio; Heckantrieb;
			255/30R19 91	11A; 22L; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				273; 57F; 673	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 76B

Verkaufsbezeichnung: SL-Klasse

Verkausbezeichhung. OE-Masse						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
230	e1*98/14*0169*	225	245/35R19 93	11A; 248	ab e1*98/14*0169*19;	
231	e1*2007/46*0803*	225 - 320	255/30R19 91	11A; 248; 27I	Cabrio; Heckantrieb;	
			255/35R19 92	11A; 248; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;	
			265/30R19 93	11A; 248; 27H; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;	
			265/35R19 94	11A; 248; 27H; 27I	721; 725; 729; 73C;	
			275/30R19 92	11A; 244; 247; 27B;	74A; 76B	
				27H; 57F; 68R		
			285/30R19 94	11A; 244; 247; 27B;		
				27F; 57F; 572; 575		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 12 von 50

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PORSCHE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : DW4169 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: MACAN S, MACAN TURBO, MACAN S DIESEL, MACAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
95BN	e13*2007/46*1164*	155 - 324	255/50R19	YBJ; 51G; 56G; 57F	ab
			265/50R19 110	124; 57F; 6AM	e13*2007/46*1164*02;
			275/45R19 104	12A; 57F; 6AL	Kombilimousine;
			285/45R19 107	12A; 57F; 6AN	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 6AA; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					76B; PDG

Verkaufsbezeichnung: MACAN S, MACAN TURBO, MACAN S DIESEL, MACAN, MACAN GTS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
95B	e13*2007/46*1165*	155 - 324	255/50R19	YBJ; 51G; 56G; 57F	ab
			265/50R19 110	124; 57F; 6AM	e13*2007/46*1165*02;
			275/45R19 104	12A; 57F; 6AL	Kombilimousine;
			285/45R19 107	12A; 57F; 6AN	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 6AA; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					76B; PDG

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : DW4169 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: TOUAREG

V CINGUISDC2C	Verkadisbezeleniang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
CR	e1*2007/46*1827*	170 - 210	265/50R19 106	11A; 24J; 248; 27H	erhöhtes		
					Anzugsmoment		
			265/55R19 109	11A; 24J; 248; 27H	180 Nm;		
			275/50R19 108	11A; 24J; 248; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				27H	12A; 51A; 73C; 740;		
			295/45R19 109	11A; 24J; 248; 26N;	77E		
				27H			

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 13 von 50

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 14 von 50

22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 15 von 50

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24Q) Die Radabdeckung an Achse 2 ist, sofern nich serienmäßig vorhanden, durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 262) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 263) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 16 von 50

270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 274) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 28,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 17 von 50

- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit

unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend

56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R19

Vorderachse: 285/30R19 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 585) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

225/35R19 Vorderachse: 255/30R19 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 18 von 50

58A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/40R19

Vorderachse: 255/40R19 Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R19 Hinterachse: 265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 19 von 50

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

#### 675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

#### 67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

#### 68G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/40R19 Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

#### 68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 20 von 50

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R19

Vorderachse: 235/35R19
Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/50R19 Hinterachse: 275/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/55R19

Vorderachse: 245/55R19 Hinterachse: 265/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/50R19 Hinterachse: 285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R19 Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 21 von 50

Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 22 von 50

- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Rädern für die Hinterachse.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
  Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse und muß die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse

Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfe aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.

- 97H) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 97M) Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei bei Verwendung von gleichen Reifengrößen die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner der des Sonderrades der Vorderachse sein muß.
- DEÄ) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 400mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R19 Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- PDG) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Keramik-Bremsscheiben (PCCB)!
- XFB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R19 Hinterachse: 245/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 23 von 50

XFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/40R19

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YA7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/45R19 Hinterachse: 285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D319Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.02.2019



Seite: 24 von 50

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 235/55R19

Hinterachse: 255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/50R19 Hinterachse: 275/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/50R19 Hinterachse: 285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH

Stand: 18.02.2019



Seite: 25 von 50

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

AUDI Hersteller: Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*.. Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319

Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 26 von 50

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0430\*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: F8
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1751\*..
Handelsbez.: A8 L, A8

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

Seite: 27 von 50

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 28 von 50

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: 4L
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0350\*..
Handelsbez.: AUDI Q7, Q7 e-tron, SQ7, Q8

Variante(n): ab e1\*2001/116\*0350\*20, Allradantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 350	VA
271	x = 260	y = 290	HA
26B	x = 350	y = 400	VA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 29 von 50

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: B81
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1084\*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 310	VA
26P	x = 230	y = 260	VA
27P	x = 240	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 310	11	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 240	y = 300	19	HA
27H	x = 240	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 30 von 50

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 230		VA
26P	x = 180	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 31 von 50

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
271	x = 275	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	y = 390	18	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH

Stand: 18.02.2019



Seite: 32 von 50

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0430\*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Allradantrieb, AUDI A5 Coupé (B9) ab MJ2016, Coupe, Frontantrieb Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 310	VA
26P	x = 230	y = 260	VA
27P	x = 240	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 310	11	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 240	y = 300	19	HA
27H	x = 240	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 33 von 50

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0430\*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 34 von 50

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: G5X
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1918\*..
Handelsbez.: X REIHE

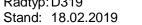
Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 300	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	10	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA
27F	x = 300	y = 300	10	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH





Seite: 35 von 50

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: G4X
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1881\*..
Handelsbez.: X Reihe

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 200	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 200	y = 200	HA
271	x = 200	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 250	25	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 36 von 50

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: G6GT
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1791\*..
Handelsbez.: 6er-Reihe

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	20	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 300	25	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 37 von 50

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: G5K
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1750\*..
Handelsbez.: 5er Reihe

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 180	y = 250	HA
26B	x = 300		VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 230	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x230	y = 300	30	HA
27H	x = 230	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 38 von 50

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: G5L
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1688\*..
Handelsbez.: 5er Reihe

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250		VA
27B	x = 230	y = 300	HA
271	x = 180	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x230	y = 300	30	HA
27H	x = 230	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319

Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 39 von 50

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 7L Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0276\*..

Handelsbez.: 7er Reihe

ab e1\*2007/46\*0276\*10, Allradantrieb, Hinterachslenkung, Luftfederung Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 380		VA
26P	x = 330	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 380	y = 270	18	VA
26N	x = 380	y = 270	8	VA
27F	x = 270	y = 300	30	HA
27H	x = 270	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 40 von 50

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 218
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0485\*..
Handelsbez.: CLS-KLASSE

Variante(n): Allradantrieb, Kombilimousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 330	VA
26P	x = 200 y = 280		VA
27B	x = 280	y = 310	HA
271	x = 230	y = 260	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 330	20	VA
26N	x = 250	y = 330	8	VA
27F	x = 250	y = 330	25	HA
27H	x = 250	y = 330	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 41 von 50

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: R1ECLS
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1818\*..
Handelsbez.: CLS-Klasse

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 230	VA
26B	x = 250		VA
271	x = 230	y = 250	HA
27B	x = 280	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 280	8	VA
26J	x = 250	y = 280	20	VA
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 42 von 50

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 221
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0335\*..
Handelsbez.: S-Klasse

Variante(n): ab Mj.2013, Heckantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 350	VA
26P	x = 270		VA
27B	x = 150	y = 380	HA
271	x = 100	y = 330	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 350	18	VA
26N	x = 320	y = 350	18	VA
27F	x = 150	y = 380	12	HA
27H	x = 150	y = 380	9	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 43 von 50

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 221
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0335\*..
Handelsbez.: S-Klasse

Variante(n): Allradantrieb, Coupe

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 300	y = 400	HA
271	x = 260	y = 350	HA
27U	x = 240	y = 400	HA
27V	x = 240	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	19	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 400	28	HA
27H	x = 300	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204 X
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0480\*..
Handelsbez.: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE

Variante(n): **GLC** 

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 230		VA
26B	x = 280		VA

Seite: 44 von 50

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 45 von 50

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: R1ES
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1560\*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300 y = 250		VA
27B	x = 290	y = 390	HA
271	x = 240	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 300	20	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
27F	x = 290	y = 390	30	HA
27H	x = 290	y = 390	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 46 von 50

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0501\*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350 $y = 300$		VA
26P	x = 300 y = 250		VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 47 von 50

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204 X
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0480\*..
Handelsbez.: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE

Variante(n): GLC Coupé

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 280	VA
26P	x = 230	y = 230	VA
27B	x = 360	y = 350	HA
271	x = 310	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 280	y = 280	3	VA
26J	x = 280	y = 280	6	VA
27H	x = 360	y = 350	8	HA
27F	x = 360	y = 350	11	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 48 von 50

#### Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES** 

Fahrzeugtyp: 231
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0803\*..
Handelsbez.: SL-Klasse

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 380	y = 360	VA
271	x = 300	y = 330	HA
27B	x = 350	y = 380	HA
26P	x = 330	y = 310	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 380	y = 360	8	VA
26J	x = 380	y = 360	13,5	VA
27H	x = 350	y = 380	8	HA
27F	x = 350	y = 380	23,5	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



Seite: 49 von 50

#### Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0447\*..
Handelsbez.: AUDI RS5

Variante(n): Allradantrieb, Coupe

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA
26P	x = 260	y = 350	VA
26B	x = 310	y = 400	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	28	HA
26N	x = 310	y = 400	8	VA
26J	x = 310	y = 400	13	VA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: D319 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 18.02.2019



#### Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: CR

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\* Handelsbez.: TOUAREG e1\*2007/46\*1827\*..

Variante(n):

#### <u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 300	20	VA
26N	x = 200	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 250	25	HA
27H	x = 200	y = 200	8	HA

Seite: 50 von 50